

Pressemitteilung

EuGH-Urteil: Anmietende Airline trägt Verantwortung

EUclaim: „Verantwortlich ist, wer verantwortlich auftritt“

Duisburg, 4. Juli 2018. Fluggesellschaften müssen Passagieren auch dann Entschädigung zahlen, wenn sie Maschine und Besatzung von einer anderen Airline im Rahmen einer sogenannten Wet-Lease-Vereinbarung angemietet haben. Das hat jetzt der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschieden und damit das Urteil des BGH aus dem vergangenen September bestätigt.

Im konkreten Fall hatten vier betroffene Passagiere die Fluggesellschaft Thomson Airways auf Ausgleichszahlung gemäß der EU-Verordnung 261/2004 verklagt. Thomson Airways hatte im Rahmen einer Wet-Lease-Vereinbarung Crew und Flugzeug an die Fluggesellschaft TUIfly vermietet. Die Airline weigerte sich, nach einer Verspätung von mehr als drei Stunden Entschädigungen nach der Fluggastrechte-Verordnung 261 zu zahlen. Begründung: Sie sei nicht das ausführende Luftfahrtunternehmen im Sinne der Verordnung.

Stefanie Winiarz vom Fluggasthelfer EUclaim äußerte sich zu der Entscheidung der Richter: „Wir begrüßen die Entscheidung und halten sie für die folgerichtige. Verantwortung trägt der, der verantwortlich auftritt. Denn wenn, als Beispiel, mein frisch gekaufter Fernseher defekt ist, wende ich mich auch an den Händler und nicht an den Hersteller. Kunden warten länger auf ihre Entschädigung, wenn sich Fluggesellschaften gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben und die Verantwortung von sich weisen“, so Winiarz. Das Flugrechteportal EUclaim unterstützt Reisende dabei, ihr Recht gegenüber den Fluggesellschaften einzufordern.

Über EUclaim

Seit seiner Gründung 2007 in den Niederlanden setzt sich EUclaim für Fluggastrechte ein. Der juristische Dienstleister spezialisierte sich als einer der ersten in Europa auf die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen nach Verspätungen oder Annullierungen von Privat- und Geschäftsflügen. Die EUclaim-Experten konnten seither bei einer Erfolgsquote von 97 Prozent mehr als 71,5 Mio. Euro an 373.720 Passagiere auszahlen lassen. Fluggäste tragen keine versteckten Zusatzkosten, Leistungen werden lediglich im Erfolgsfall berechnet. Das niederländische Unternehmen mit Sitz in Arnheim ist seit 2010 in Deutschland und seit 2013 auch in Großbritannien tätig. Infos sowie ein Schnell-Check für Fluggäste: www.euclaim.de

Pressekontakt:
vom stein. agentur für public relations gmbh
Steffen Klinge/Sarah Leukel
Hufergasse 13
45239 Essen

Tel.: 0201/29881-13/-22
Fax: 0201/29881-18
skl@vom-stein-pr.de/sle@vom-stein-pr.de
www.vom-stein-pr.de